Landwirtschaftskammer Niedersachsen

VEL
Vereinigung
des Emsländischen Landvolkes e.V.

LJN

Den Mähtod verhindern

Mit diesem Schreiben setzen wir Sie über Ihre Pflichten, bezüglich der Mähtodvermeidung als Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Kenntnis.

Sehr geehrte Landwirte, Jäger, Lohnunternehmer und Biogas-Anlagenbetreiber!

Eine gemeinsame Aktion zur möglichen Mähtodvermeidung möchten die Landesjägerschaft und die Jägerschaften vor Ort, die VEL, die Gruppe „Land schafft Verbindung“, die Landwirtschaftskammer und der Biotopfond im Emsland und der Grafschaft Bentheim in Bewegung setzen.
Unterstützt werden sie hierbei von der Maschinenfabrik Krone, die freundlicherweise 400 akustische Signalgeber zur Anbringung an die Mähgeräte zusammengebaut hat.

Kaum sichtbar verstecken sich Rehkitze im Gras *Foto:Pixabay*

Dieses Gerät sollte an keinem Mähgerät fehlen!

Die Frühmahd steht vor der Tür. Dieser Termin fällt wie immer in die Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere, die in Wiesen und Grünroggen ihren Nachwuchs aufziehen. Doch „Ducken und Tarnen“ schützt zwar vor dem Fuchs, nicht aber vor dem Mäher. Im Emsland und der Grafschaft Bentheim wachsen auf 40.000 ha Ackergras, Grünroggen und Grünland, die zum Teil mehrmals jährlich gemäht werden. Die Bewirtschafter dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in der Pflicht den Mähtod bestmöglich zu vermeiden.

Rechtlicher Hintergrund:

Das Töten und Zufügen von erheblichen Schmerzen oder Leid an Wirbeltieren kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden (§17 Tierschutzgesetz). Wer keine geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung der Tötung oder Verletzung von Tieren durch die Mahd ergreift, nimmt diese billigend in Kauf und macht sich damit strafbar.

In der Pflicht stehen hier Landwirte und Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen. Diese sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verletzung oder Tötung von Tieren zu vermeiden. Der Landwirt hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung der Maschinen kein Personen- oder Sachschaden entsteht. Ein Landwirt, der sich weder mit Jägern abstimmt, noch eigene Maßnahmen ergreift, nimmt den Tod der Wildtiere in Kauf und macht sich dadurch strafbar. Außerdem haben Jagdpächter einen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch aus der Verletzung ihres

Jagdausübungsrechts und dem damit verbundenen Aneignungsrecht des Wildes gegen den Grundeigentümer.

Strafen der Vergangenheit:

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Anzeigen und Verurteilungen von Bewirtschaftern. Hier ein paar Beispiele:

- Amtsgericht Euskirchen, Urteil vom 29. Juli 2014 – 60 Tagessätze von 50 € für die Verletzung von einem Rehkitz
- Amtsgericht Celle, Urteil vom 02.04.2019 – Geldstrafe von 2.000 € für 12 ausgemähte Rehkitze

Botulismus durch Kadaver:

Die Sporen des Bakteriums „Clostridium botulinum“ sind im Erdreich weit verbreitet und kommen auch im Magen-Darm-Trakt gesunder Tiere vor. Das Botulinumtoxin wird jedoch nur unter bestimmten Umständen gebildet, vor allem beim Wachstum des Bakteriums in sich zersetzendem/abgestorbenem eiweißreichem Material. Die Erreger gedeihen nur unter Luftabschluss und bilden wieder Sporen. Kleinere Mengen Sauerstoff fördern als Stressfaktor zudem die Toxinausschüttung. Das Bakterium Clostridium botulinum vermehrt sich rasch in Tierkadavern – schon ein getötetes Jungtier, selbst ein toter Vogel oder verendete Mäuse (aktuelle Mäuseplage) in der Silage schaffen insbesondere mit erdverschmutzten Siliergut dafür ideale Bedingungen.
Das Botulinumtoxin gehört zu den stärksten, natürlichen Nervengiften weltweit. Es lähmt die Muskulatur des Bewegungsapparates, die Zungen- Kau, Schluck- und Bauchmuskeln sowie die Atemmuskulatur des Rindes.

Maßnahmen:

Maßnahmen zur Mähtodvermeidung finden Sie auf dem beigefügten Steckbrief.

Örtlicher Hegering:

Ihren Hegeringsleiter vor Ort finden Sie auf den Webseiten der Kreisjägerschaften:

Aschendorf:
https://www.ljn.de/jaegerschaften/aschendorf/ueber_uns/hegeringe/
Meppen:
https://www.ljn.de/jaegerschaften/meppen/ueber_uns/hegeringe/
Lingen:
https://www.jaegerschaft-lingen.de/index.php/hegeringe
Grafschaft Bentheim:
https://www.j-g-b.de/hegeringe

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

VEL
Vereinigung
des Emsländischen Landvolkes e.V.

LJN
Landkreis Natürschutzverband

Maßnahmen-Steckbrief

1. Landwirt/ Bewirtschafter

- Frühzeitige Kommunikation zwischen Jäger/Revierinhaber und Landwirt über möglichen Schnitttermin beim Ackergras, Grünland und Grünroggen

2. Bewirtschafter & Jäger

- Vergrämung durch Beunruhigung: Bewirtschafter und/ oder Jäger „beunruhigen“ abends vor dem Schnitt gezielt die Ernteflächen
    - durch das Absuchen der Fläche mit „brauchbaren“ Hunden
    - durch das Aufstellen von Flatterbändern, Knistertüten, Rauchmelder, Riechlappen, Durftschaum, Signal- und Tongeber, etc.
    - durch das Abfahren der Rand- und Saumbereiche mit Rundumleuchten und akustischen Signalgebern am Schlepper am Vorabend
    - durch das Abfliegen mit einer Drohne incl. Wärmebildkamera (Adresse der Drohnenflieger s. Website der zuständigen Hegeringe)

Wichtiger Hinweis: 70 - 80 % des Wildes nutzt den Rand-Saumbereich!

3. Lohnunternehmer & Bewirtschafter

- Möglichst keine „Lichtmahd“ vornehmen
- Flächenspezifisch mähen
    - von innen nach außen
    - Kopfenden freilegen
    - einseitig von der stark befahrenen Straße beginnen
- Anbringen von Akustische Signaltongeber (Bestellung s. Rückseite) an das Mähgerät

➔ Besondere Aufmerksamkeit sollten vor allem Flächen bekommen, auf denen in der Vergangenheit bereits Jungtiere gefunden wurden oder es zu Verlusten kam.

So bitte nicht!

Mähen von außen nach innen fängt Wildtiere in einer Insel und erschwert eine Flucht.

Sondern so:

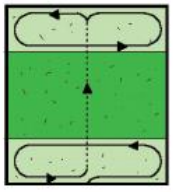

Bei schmalen und langen Parzellen erst die Vorgewende und dann die Längsseiten nach außen schneiden.

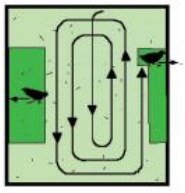

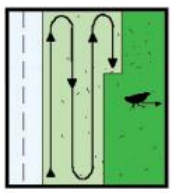

Für besonders lange und große Parzellen diese Technik anwenden und möglichst den Schlag aufteilen.

Informationen:

Johann Högemann
Jägerschaft Lingen
Mobil: 0151-65495096
E- Mail: johann.hoegemann@googlemail.com

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

VEL
Vereinigung
des Emsländischen Landvolkes e.V.

LJN

Bestellung von akustischen Signalgebern

Die Jägerschaften Lingen, Meppen, Aschendorf - Hümmling, Grafschaft Bentheim und der Biotopfonds der Jägerschaften Emsland - Grafschaft Bentheim e.V. haben seit 2013 mit den akustischen Signalgebern bei verschiedenen Lohnunternehmern, Landwirten und Jägern sehr gute Erfahrungen.
Die Maschinenfabrik Krone hat erneut 400 Signalgeber zur Anbringung an die Mähgeräte zusammengebaut. Diese können ab sofort beim Landvolk bestellt werden.

Bestellung per Mail:

Catharina Thordsen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit VEL e.V.
Email: thordsen@landvolk-emsland.de

Bitte unbedingt Rechnungsadressat, Anschrift und Stückzahl angeben!

Am besten im zweier Pack, damit beim Einsatz ein Ersatzgerät zur Verfügung steht.

Lieferumfang:

- Pieper (ca. 110 Db;
  bitte Gehörschutz tragen)
- 7m Zuleitung
- 2x Kabelbinder
- Staubschutztüte

➔ 30€ (zzgl. 3,90€ Versand)